

**8. Tagung der IV. Gesamtsynode 29. bis 30. April 2010 in Emden**  
**hier: Bericht des Moderamens gemäß § 74 Abs. 1 der Kirchenverfassung**

Herr Präses,  
verehrte Synodale,

im Auftrag des Moderamens gebe ich den in der Verfassung vorgeschriebenen Bericht zur inneren und äußeren Situation der Evangelisch-reformierten Kirche. Der Bericht gliedert sich in mehrere Teilberichte, die Sie der Tagesordnung entnehmen können.

**1. Die Evangelisch-reformierte Kirche**

Unsere Kirche ist eine Gemeinschaft von 142 größeren und kleineren Gemeinden. Unsere Kirche ist eine von 22 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Zugegeben, eine der kleineren Gliedkirchen mit etwa 180.000 Gemeindegliedern.

Wer von der Evangelisch-reformierten Kirche redet, kann nicht von einem geschlossenen Kirchengebiet reden, also von dem reden was landauf, landab mit Landeskirche beschrieben wird. Wer von der Evangelisch-reformierten Kirche redet, muss zur Kenntnis nehmen, dass etwa 70.000 Gemeindeglieder in Ostfriesland leben, 60.000 Gemeindeglieder in der Grafschaft Bentheim und im Emsland sowie an die 50.000 Gemeindeglieder in sogenannten verstreuten Synodalverbänden.

Wir können also nicht von einem geschlossenen Kirchengebiet ausgehen, wir können nicht beschreiben, dass wir in einer Region die Mehrheit oder sogar die einzige Christengemeinde vor Ort sind. Wir müssen uns der Differenziertheit der verschiedenen Regionen unserer Kirche stellen. Das mag in Ostfriesland und in der Grafschaft Bentheim noch als volkskirchliche Situation beschrieben werden können, in den verstreuten Gebieten allerdings muss eindeutig von einer Diaspora-Situation gesprochen werden.

In unserer Kirche arbeiten etwa 160 Pastorinnen und Pastoren, die große Mehrzahl in den Gemeinden und einige wenige in übergemeindlichen Diensten. Das sind – so hat das die Gesamtsynode festgestellt – eindeutig zu viele. Man mag diese Feststellung der Gesamtsynode kritisieren, aber man wird nicht umhin können, sie als richtige Feststellung zu beschreiben, weil damit auch die Verantwortung zum Ausdruck kommt, die die Evangelisch-reformierte Kirche für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Diese Verantwortung umfasst aber auch die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchenmusik, in der Jugendarbeit, im Diakonischen Dienst und in vielen anderen Bereichen kirchlicher Arbeit.

Im Blick auf die Personalentwicklung der Pfarrerschaft hat die Gesamtsynode ein Programm zur Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden beschlossen, das in einem Zeitfenster von etwa 15 Jahren die Zahl der Pfarrstellen um nahezu ein Drittel reduzieren wird. Dieses Programm ist verantwortlich gestrickt, dieses Programm ist unumgänglich, denn es basiert auf der nüchternen Feststellung, dass auch die Zahl der Gemeindeglieder und damit verbunden auch die finanziellen Möglichkeiten der Evangelisch-reformierten Kirche sinken werden. Gleichwohl muss aber auch gelten, dass bei anstehenden Entscheidungen zur Neuordnung der pastoralen Versorgung der Gemeinden die konkrete Situation vor Ort ein vorrangiges Entscheidungskriterium bleiben muss. Einen Überblick über

die bisher umgesetzten Reduzierungen und die Personalentwicklung insgesamt wird im Rahmen dieses Berichts nachher Pastorin Klüver vortragen.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Gemeindeglieder jährlich um etwa 2000 reduziert. Wer diese Reduzierung fortschreibt, wird sehr schnell erkennen, dass wir in 10, 15 oder 20 Jahren nicht mehr von 180.000 Gemeindegliedern reden werden, sondern allerhöchstens noch 150.000 oder 160.000, die der Evangelisch-reformierten Kirche dann angehören.

Der Abwärtstrend ist ein Fakt und lässt sich nicht stoppen. Wie immer sich die Kirchen in Deutschland auch verhalten, sie werden in den nächsten Jahrzehnten kleiner und ärmer und das Durchschnittsalter der Mitglieder wird steigen. Denn im Blick auf die Demografie in diesem Land sind die Kirchen von der allgemeinen Entwicklung nicht ausgenommen.

Darauf hat sich unsere Kirche einzustellen, auf diese Entwicklung musste die Gesamtsynode reagieren und hat für viele Bereiche der kirchlichen Arbeit Sparprogramme verabschiedet.

Ich habe zu Beginn des Berichts des Moderaments Ihr Augenmerk bewusst noch einmal auf die Zahlen gelenkt, weil sich aus der Kenntnisnahme der Zahlen eine Entwicklung abzeichnet, die bei kirchenpolitischen Entscheidungen in den Blick genommen werden muss.

Die Evangelisch-reformierte Kirche ist eine synodale Gemeinschaft nach Gottes Wort reformierter Gemeinden, so sagt es unsere Kirchenverfassung. Und diese synodale Gemeinschaft reformierter Gemeinden versteht sich, ich zitiere: „Als eine bekennende evangelische Gemeindekirche“. Wir sind also eine evangelische Kirche, eine von 22 evangelischen Kirchen in der EKD. Aber diese evangelische Kirche ist eine synodale Gemeinschaft nach Gottes Wort reformierter Gemeinden, eine Gemeinschaft von Gemeinden, die sich synodal verbunden weiß. Das ist ein Wesensmerkmal unserer Kirche-Seins. Jede Gemeinde ist ganz Kirche, aber sie ist nie allein ganz Kirche.

So sehr wir dann und wann die Eigenständigkeit reformierter Gemeinden betonen, so sehr wir die Leitung der Gemeinden durch Presbyterien herausstellen, so muss aber doch in demselben Maße auch deutlich sein, dass die synodale Gemeinschaft der 142 Gemeinden das Kirche-Sein der Evangelisch-reformierten Kirche ausmacht. Wer von unserer Kirche redet, redet also von einer Kirche, die die presbyterial-synodale Ordnung zum Prinzip ihres Kirche-Seins erhoben hat.

Und daraus folgt, dass wir die Herausforderungen der Zukunft vielleicht mehr als bisher in synodaler Solidarität angehen müssen.

Das Moderament lässt sich bei seinen Entscheidungen immer wieder von der Maxime leiten, dass die Evangelisch-reformierte Kirche in der Fläche ihrer drei Regionen präsent bleiben muss. In den Gemeinden muss Sonntag für Sonntag die Möglichkeit bestehen, dass Gottesdienste gefeiert werden. Die Evangelisch-reformierte Kirche muss nahe bei den Menschen bleiben. Natürlich wird uns die Präsenz in der Fläche und die nahe Begleitung der Gemeindeglieder große Anstrengungen abverlangen, dass darf aber nicht dazu führen, dass sich die Regionen gegenseitig ausspielen. Was in Ostfriesland und der Grafschaft Bentheim vorstellbar und machbar ist, dass kleine Gemeinden, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, sich eine Pfarrstelle teilen oder auch zusammengelegt werden können, lässt sich im Bereich der verstreuten Reformierten so nicht umsetzen.

Für das Moderamen war es und ist es eine bleibende Herausforderung, die Unterschiedlichkeit der gemeindlichen Strukturen wahrzunehmen und die verschiedenen Modelle des Kirche-Seins miteinander zu verbinden. Die synodale Gemeinschaft, in der die 142 Gemeinden leben, ist uns dabei ein Stück Verpflichtung. Und diese Verpflichtung fordert uns heraus. Sie fordert uns zu Rücksichtnahme heraus, sie fordert uns zu gegenseitiger Akzeptanz heraus. Die Stärke unserer Kirche und ihre Zukunftsfähigkeit hängen vom Zusammenhalt ihrer Gemeinden ab.

Die finanziellen Engpässe der vergangenen Jahre haben uns große Anstrengungen abverlangt. Kürzungen im Bereich der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden, Reduzierungen im Bereich des funktionalen Dienstes, Streichungen und Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit, der Kirchenmusik und anderer gesamtkirchlicher Aufgaben waren oft genug Thema unserer synodalen Beratungen. Es ist dankbar festzustellen, dass sich unsere finanzielle Situation in den vergangenen Jahren deutlich entspannt hat.

In den Bereichen, in denen das Sparziel erreicht ist, können und müssen wir frei werdende Stellen wieder besetzen. Darum hat das Moderamen der Gesamtsynode nicht gezögert, im Bereich der Jugendarbeit die Jugendreferentenstellen in der Grafschaft Bentheim und im Synodalverband Emsland/Osnabrück zur Wiederbesetzung freizugeben, weil eben in diesem Bereich das Sparziel erreicht worden war. Das Moderamen der Gesamtsynode wird ebenfalls die im Synodalverband Plesse vakant gewordene Jugendreferentenstelle zur Wiederbesetzung freigeben. Dass dies – abhängig von der Zahl der Gemeindeglieder – keine 100%-Stellen sind, ist schmerzlich, aber im Blick auf das zur Verfügung stehende Finanzvolumen unumgänglich.

Auch im Landeskirchenamt hat das Moderamen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss, der in die Beratungen einbezogen war, den Einstellungsstopp aufgehoben und die Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin ausgeschrieben.

Im Landeskirchenamt sind in den letzten sechs oder sieben Jahren insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden. Der größte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat ein Altersteilzeit-Modell gewählt, so dass sich eine finanzielle Entlastung jeweils mit einer gewissen Verzögerung einstellt. Auch in diesem Jahr werden drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden. Damit ist im Landeskirchenamt die Einsparvorgabe erreicht, weitere Stellenreduzierungen sind nicht möglich. Das haben sowohl das Moderamen der Gesamtsynode als auch der Finanzausschuss wahrgenommen und den Einstellungsstopp für die Abteilungsleiterstelle aufgehoben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes sind an die Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt. Immer mehr Arbeit ist auf immer weniger Schultern verteilt worden. Es liegt in der Verantwortung der Gesamtsynode und des Moderamens der Gesamtsynode hier nun einen Strich zu ziehen und Neueinstellungen möglich zu machen. Dabei geht es nicht darum, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu erhöhen, es geht lediglich darum, den augenblicklichen Bestand nicht weiter zu reduzieren oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantragte Stundenreduzierung in Einzelfällen durch zeitlich befristete Neueinstellungen auszugleichen.

## **2. Gliedkirchliche Zusammenschlüsse**

Mit großer Ernsthaftigkeit nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Evangelisch-reformierten Kirche Aufgaben in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und in der

Evangelischen Kirche in Deutschland wahr. Das Moderamen nimmt mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis, dass sich immer wieder Mitglieder dieser Gesamtsynode in Gremien der Konföderation, der UEK und der EKD entsenden lassen.

Da über die Situation in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen unter dem Tagesordnungspunkt 10 beraten und beschlossen werden soll, kann ich mich in diesem Teil des Berichts des Moderamens darauf beschränken, nur einige Sätze zur Situation in der EKD zu sagen.

Nach dem Rücktritt der Ratsvorsitzenden Mitte Februar sah sich der Rat der EKD veranlasst, die Leitungsstrukturen neu zu organisieren. Das ist innerhalb weniger Tage zur Zufriedenheit aller gelungen. Die Evangelische Kirche in Deutschland und der Rat der EKD waren jederzeit handlungsfähig und haben die mit dem Rücktritt verbundene Herausforderung auf dem Hintergrund der Grundordnung der EKD und der Geschäftsordnung des Rates angemessen gemeistert. Präses Nikolaus Schneider, der stellvertretende Vorsitzende des Rates, fungiert nun bis zur Tagung der Synode im November als amtierender Ratsvorsitzender. Das an Lebensalter älteste Mitglied des Rates der EKD – der NDR Redakteur Uwe Michelsen - hat die Aufgabe des stellvertretenden Ratsvorsitzenden übernommen. Die vier dann noch dem Rat der EKD angehörenden Leitenden Geistlichen werden, wenn es erforderlich ist, zu weiteren Aufgaben herangezogen.

Das Moderamen der Gesamtsynode hat den Schritt der ausgeschiedenen Ratsvorsitzenden mit Respekt zur Kenntnis genommen. Frau Dr. Käßmann hat in den fast vier Monaten ihrer Tätigkeit als Ratsvorsitzende der EKD deutliche Impulse gesetzt und Themen angestoßen, die die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gesellschaft in diesem Lande auch weiterhin beschäftigen werden. Dafür ist herzlich zu danken.

Der Rat der EKD und auch die Kirchenkonferenz haben sich in den letzten Wochen über den Umgang mit Fällen von Pädophilie und sexuellem Missbrauch Minderjähriger in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen auseinandersetzen müssen. Es wurden Richtlinien und Grundsätze für das kirchliche Vorgehen verabredet. Die evangelischen Kirchen werden alles tun, um den Opfern sexualisierter Gewalt zu helfen. Anschuldigungen und Verdachtsmomenten ist unverzüglich nachzugehen, Strafanzeige ist zu erstatten und eine enge Kooperation mit den Justizbehörden ist anzustreben. Es wurden und werden auch weiterhin zentrale Ansprechpersonen benannt für Menschen, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche oder einer ihrer Einrichtungen missbraucht wurden. Es ist in der Evangelischen Kirche in Deutschland deutlich angemerkt worden, dass vorrangig die Opfer in den Blick genommen werden müssen, damit ihnen seelsorgerliche Gespräche und Hilfe angeboten werden kann. Die Kirche will auf die Opfer zugehen und ihnen, auch wenn der Missbrauch lange Jahre zurückliegt, deutlich signalisieren, dass jedem Opfer sexuellen Missbrauchs Hilfe angeboten werden kann.

Die Evangelische Kirche in Deutschland will sicherstellen, dass ein hoher Grad an professioneller Beratung gewährleistet ist. Dazu gehört auch, Opfer so zu stärken, dass sie bereit sind in einem Strafverfahren und einem Disziplinarverfahren auszusagen.

In diesem Zusammenhang hat das Moderamen mit Scham und Erschrecken zur Kenntnis nehmen müssen, dass es Mitte der 70er Jahre auch in einer Gemeinde unserer Kirche – in Stuttgart - sexuellen Missbrauch durch einen inzwischen verstorbenen Pfarrer gegeben hat. Zwei Opfer haben sich dem jetzigen Pfarrer der Gemeinde anvertraut und über mehr als 40 Jahre zurückliegende schlimme und beschämende Ereignisse berichtet. Das Presbyterium ist

mit den Opfern im Gespräch und die Beratungsstellen der Evangelischen Kirche in Württemberg haben uns die nötige Begleitung und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Fälle - vor allem aber bei der therapeutischen Begleitung der Opfer - angeboten.

Ich schließe hier den Bericht aus der Landeskirche und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und gehe kurz ein auf die

### **3. Berichte der Ausschüsse, Beauftragten und der Synodalverbände:**

Die Mitte der Amtszeit dieser Gesamtsynode ist erreicht, darum ist Ihnen eine umfassende Darstellung der kirchlichen Aufgaben und Tätigkeiten vorzulegen.

Die Berichte, die Ihnen zugeleitet wurden, geben Einblicke in die vielgestaltigen Aktivitäten und zeigen, dass die Evangelisch-reformierte Kirche in ihren Synodalverbänden und Gemeinden sowie in ihren Ausschüssen das Bild einer lebendigen Gemeindekirche widerspiegelt.

Die Berichte der Ausschüsse und der Beauftragten zeigen, dass auch ehren- oder nebenamtlich viele Bereiche kirchlicher Arbeit hervorragend begleitet werden können. Hier wird deutlich, in welchem Umfang die Gemeindeglieder ihre Gaben einsetzen. Es würde den Bericht des Moderamens sprengen, wenn nun alle eingegangenen und Ihnen zur Verfügung gestellten Berichte einzeln gewürdigt würden. Für mich sind diese Berichte Ausdruck eines großartigen haupt- und ehrenamtlichen Engagements. Und auch die Berichte aus den Synodalverbänden zeigen, dass trotz aller finanzieller Herausforderungen nicht Resignation oder Lethargie Platz gegriffen haben, sondern dass Gemeinden gemeinsam unterwegs sind.

Bei der Lektüre der Berichte wird noch ein Weiteres deutlich: Nicht Defizite stehen im Vordergrund, sondern Aufbrüche und die große Verbundenheit der Gemeindeglieder mit der Evangelisch-reformierten Kirche. Gemeinden leben im ausdrücklichen Bemühen um ökumenische Geschwisterlichkeit. Synodalverbände und Gemeinden sehen sich selbstbewusst als Teil des Reichtums der Evangelisch-reformierten Kirche insgesamt. Die Berichte geben Anlass, mutige Schritte in die Zukunft zu wagen. Und sie lassen erkennen, dass wir allen Grund haben, selbstbewusst eigenständige reformierte Kirche zu bleiben.

Ein weiterer Unterpunkt im Bericht des Moderamens ist

### **4. die Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden.**

Ausgehend von den Beratungen der Zukunftswerkstatt hatte das Moderamen der Gesamtsynode vor einem Jahr beschlossen, ein Grundlagenpapier erarbeiten zu lassen, das einen Diskussions- und Meinungsbildungsprozess zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinden und Synodalverbände sowie der Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden anregen sollte. Darüber ist der Gesamtsynode in ihrer Herbsttagung berichtet worden. Ich will hier heute kurz andeuten, dass die Arbeit weit fortgeschritten ist und dass wir jetzt in einem Stadium sind, in dem die Gemeinden über die Moderamina der Synodalverbände in die Beratungen einbezogen werden. Auch die regionalen synodalen Arbeitskreise sind beteiligt.

Es hat sich in den letzten Wochen allerdings gezeigt, dass mehr Zeit für die Beratungen in den Synodalverbänden und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden muss. Darum hat das Moderamen der Gesamtsynode beschlossen, die Frist für die Stellungnahmen aus den

Synodalverbänden zu verlängern. Nach Eingang der Stellungnahmen aus den Synodalverbänden wird das Moderamen der Gesamtsynode dann ein Grundlagenpapier erstellen und eine Arbeitsgruppe nach den Vorgaben der Gesamtsynode bilden. Erste Ergebnisse werden dann zur Gesamtsynode im Herbst d.J. zur Verfügung stehen und vorgelegt werden.

Es geht ganz konkret zur Zeit darum, in Rückkopplung mit den Pfarrkonferenzen in den Synodalverbänden, in enger Abstimmung mit den Gemeinden und Synodalverbänden einen verbindlichen Pfarrstellenbesetzungsplan zu erarbeiten. Diese Arbeit kann nur vor Ort sinnvoll geleistet werden und muss die örtlichen und regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. Natürlich ist diese Diskussion über die zukünftige Entwicklung in den Gemeinden und Synodalverbänden emotional besetzt. Wir wünschen eigentlich keine andere Zukunft als die Gegenwart, und gespart werden soll überall, nur nicht bei uns. Worte wie ‚Veränderung‘ oder ‚Reform‘ wecken häufig Misstrauen oder Angst. Aber angesichts der demographischen Entwicklung in diesem Land und in unserer Kirche und angesichts der sinkenden Einnahmen müssen wir uns auf diesen Prozess zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinden, der Synodalverbände und der Landeskirche einlassen.

Und diese Diskussion wird auch im Herbst nicht zu einem Abschluss gekommen sein, denn auf eine erste Skizze zur Reduzierung von Pfarrstellen muss dann eine weitere Runde der Beratung eingeleitet werden, wie wir denn in Zukunft mit dem Gebäudebestand in unseren Gemeinden umgehen wollen. Aber das sind zur Zeit nachrangige Fragen, zunächst muss ein verbindlicher Stellenplan erarbeitet werden. Und diese Arbeit muss weitgehend bis zum Herbst beendet sein.

Die Pfarrkonferenzen und die Moderamina der Synodalverbände haben den Impuls der Gesamtsynode in ganz hervorragender Weise aufgenommen. In allen Synodalverbänden unserer Kirche wird über die Neuordnung der pastoralen Begleitung diskutiert, in zwei Synodalverbänden wurden externe Berater hinzugezogen, was die Arbeit und die Beratungsprozesse deutlich vereinfacht hat. Die Notwendigkeit der Reduzierung ist erkannt. Und die gute Nachricht in diesem Zusammenhang lautet: Die Notwendigkeit der Reduzierung und Umstrukturierung hat nicht zu einer Verweigerungshaltung geführt, sondern Kräfte mobilisiert, die mit großem Schwung die zukünftige pastorale Begleitung und Versorgung unserer Gemeinden planen.

Ich komme zu einem letzten Punkt.

### **5. Schulen in kirchlicher Trägerschaft**

In insgesamt drei Sitzungen hat sich das Moderamen ausführlich mit dem Vorhaben der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beschäftigt, an den Standorten Hinte und Pewsum schon zum August 2010 eine Integrierte Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft zu errichten.

Das Moderamen war Anfang des Jahres zunächst sehr überrascht von dem Vorhaben, zumal die Evangelisch-reformierte Kirche im Vorfeld auf keiner Ebene informiert worden war, sondern auf die Berichterstattung in der Presse angewiesen war. Dies hat für einige Tage zu deutlichen Irritationen zwischen den Kirchenleitungen in Hannover und Leer geführt, die allerdings im Februar in einem Gespräch ausgeräumt werden konnten.

Da die Errichtung einer evangelischen Schule in Hinte und Pewsum nicht als zusätzliches kirchliches Angebot konzipiert war, sondern in Form einer Übernahme bestehender Schulen umgesetzt werden sollte, hat sich das Moderamen einmütig gegen das Vorhaben ausgesprochen - und das im wesentlichen aus zwei Gründen:

Das Moderamen begrüßt durchaus die Gründung evangelischer Schulen, kann eine kirchliche Schulgründung aber nur als zusätzliches Angebot verstehen. Der Staat darf nicht aus seiner Verantwortung für ein funktionierendes Bildungssystem entlassen werden. Und der zweite Grund: Das Moderamen hat sich gegen die Erhebung eines Schulgeldes ausgesprochen, Bildung muss in diesem Land - für alle Schultypen - kostenfrei sein und bleiben.

Diese ablehnende Haltung des Moderamens im Blick auf die Errichtung einer kirchlichen IGS wurde öffentlich kommuniziert. Gleichwohl hat das Moderamen auch deutlich gemacht, dass evangelische Schulen durchaus eine Bereicherung des öffentlichen Schulwesens sind und dass die Kirche durch die Errichtung einer evangelischen Schule ihrem Bildungsauftrag nachkommt. Die Gründung des Evangelischen Gymnasiums in Nordhorn kann hier als Beispiel unmittelbar vor der eigenen Haustür angeführt werden.

Inzwischen hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers die Evangelisch-reformierte Kirche zur Mitträgerschaft an der geplanten evangelischen Schule in Hinte und Pewsum eingeladen. Dieses Angebot hat das Moderamen im März intensiv diskutiert, aber noch keine Entscheidung getroffen, da zunächst Beschlüsse und Entscheidungen kommunaler Träger abgewartet werden sollen. Zudem hat das Moderamen zur Kenntnis genommen, dass ein Konsens für eine evangelische IGS auf politischer Ebene zur Zeit nicht vorhanden ist.

Es besteht also im Augenblick kein zeitlicher Druck, über eine Beteiligung oder Nichtbeteiligung zu entscheiden, da auch in Hannover niemand mehr davon ausgeht, dass sich die Errichtung einer evangelischen Schule in Hinte und Pewsum zum 1. August 2010 umsetzen lässt. Sollten zu gegebener Zeit die Verhandlungen zur Errichtung einer evangelischen Schule wieder aufgenommen werden, geht das Moderamen der Gesamtsynode weiterhin davon aus, dass die kirchliche Schulgründung als zusätzliches schulisches Angebot zu verstehen ist.

Ich komme zum Schluss:

Die Evangelisch-reformierte Kirche ist eine lebendige Kirche in der Region und eine Kirche für die Region. In ihren Gemeinden spiegelt sich das kirchliche Leben in vielfältiger Weise. Das Engagement der vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht für ein breit gefächertes Angebot im gemeindlichen Alltag. Dafür ist herzlich zu danken.

Die Evangelisch-reformierte Kirche ist eine Kirche im Umbruch. Die demografischen und finanziellen Herausforderungen führen zu strukturellen Veränderungen in der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden. Diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, erfordert ein hohes Maß an Solidarität - und für diese Solidarität will ich ausdrücklich werben.

Die Evangelisch-reformierte Kirche ist eine bekennende evangelische Gemeindekirche, die ihr Kirche-Sein in synodaler Gemeinschaft lebt. Aber diese synodale Gemeinschaft ist nicht nur ein reformierter Aspekt des Kirche-Seins, sondern zugleich auch eine Verpflichtung: Die synodale Gemeinschaft bindet die 142 Gemeinden, sie bindet auch die drei Regionen unserer Kirche. Nur gemeinsam können wir Kirche sein.

Die Evangelisch-reformierte Kirche bekennt mit Frage 54 des Heidelberger Katechismus, dass Jesus Christus seine Gemeinde 'versammelt, schützt und erhält.' Darauf hinzuweisen ist notwendig und befreiend zugleich. Es zeigt nämlich allem menschlichen Planen und

Verändern und Strukturieren seine Grenzen auf. Das **Menschen**-mögliche zu tun, das ist mir aufgetragen - aber eben nur das **Menschen**-mögliche. Die Sorge um die Zukunft der Kirche kann getrost dem Herrn der Kirche überlassen bleiben.